

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Versionsnummer 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Erstellungsdatum/Erstausgabe: 16.07.2024**
- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer**
- **UFI: MN41-7070-100K-CYUR**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Dampfbademulsion**
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller / Lieferant:**
Warda Duftöle Tel.: +49(0)231/2069964
Auf dem Brümmer 2c Fax: +49(0)231/2069965
D-44149 Dortmund
- **E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:**
info@warda-duftoele.de
- **Auskunft gebender Bereich:** Verkauf
- **1.4 Notrufnummer:** +49(0231) 2069964 (Mo.-Fr. 8-16 Uhr)
Gif tinformationszentrum Nord (GIZ Nord)
Tel.-Nr. 05 51 - 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS07

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Klassifizierungssystem:**
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

· **Signalwort** Achtung

· **Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Isoeugenol (ISOEUGENOL), β -Caryophyllen (BETA-CARYOPHYLLENE, Eugenol.

· **Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

· **Zusätzliche Angaben:** von oben übernehmen (EUH 208 vollständig übernehmen)

2.3 Sonstige Gefahren;

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:**

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

· **vPvB:**

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2.006 (< 0,1 %).

· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1 %).

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS:200-578-6 Reg.Nr.:01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C \geq 50 %	1-<5%
CAS: 97-53-0 EINECS: 202-589-1 Reg.nr.: 01-2119971802-33	Eugenol Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 ATE: LD50 oral: 2.500 mg/kg	0,1-<0,25%
CAS: 87-44-5 EINECS: 201-746-1 Reg.nr.: 01-2120745237-53	β -Caryophyllen (BETA-CARYOPHYLLENE) Asp. Tox. 1, H304, Skin Sens. 1B, H317	0,1-<0,5%
CAS: 97-54-1 EINECS: 202-590-7	Isoeugenol (ISOEUGENOL) Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C \geq 0,01%	0,001-<0,01%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - **Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 - **Nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - **Nach Verschlucken:**
Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 - Übelkeit Kopfschmerz, Schwindel
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Aerosolbildung vermeiden.
- Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
- Gebrauchsanweisung beachten.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

• 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Im Originalgebinde aufbewahren.
- An einem kühlen Ort lagern.
- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

• Zusammenlagerungshinweise:

- Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

• Lagerklasse: 3

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

• 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

• 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
64-17-5 Ethanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II):DFG, Y
97-53-0 Eugenol	
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV
97-54-1 Isoeugenol (ISOEUGENOL)	
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

• Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

· Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN 374

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Gelblich

· Geruch:

Parfümiert

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

78 °C

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

3,5 Vol %

· Obere:

15 Vol %

· Flammpunkt:

<60 °C (read across)

· Zündtemperatur

425 °C

· Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

6-8

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser:

Teilweise löslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa (7732-18-5 Wasser)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

~0,92 g/cm³

· Relative Dichte

Nicht bestimmt.

· Dampfdichte

Nicht bestimmt.

· Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

Partikeleigenschaften Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

· Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

· Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

· Entzündbare Gase entfällt

· Aerosole entfällt

· Oxidierende Gase entfällt

· Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

· Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

· Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität siehe 10.3

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	117 - 125 mg/l (Ratte) (OECD 403)
97-53-0 Eugenol		
Oral	LD50	2.500 mg/kg (ATE)
97-54-1 Isoeugenol (ISOEUGENOL)		
Oral	LD50	450 mg/kg (Maus) (OECD 401)
Dermal	LD50	1.911,6 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

64-17-5 Ethanol		
Sensibilisierung	Haut	(Maus) (OECD 429) nicht sensibilisierend
87-44-5 β-Caryophyllen (BETA-CARYOPHYLLENE)		
Sensibilisierung	Haut	(Maus) (OECD 429) sensibilisierend
97-53-0 Eugenol		
Sensibilisierung	Haut	(Maus) (OECD 429) sensibilisierend
97-54-1 Isoeugenol (ISOEUGENOL)		
Sensibilisierung	Haut	(in vivo) sensibilisierend

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

64-17-5 Ethanol		
Oral	Feeding Study	10 ml/kg (Ratte) (OECD 408)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

64-17-5 Ethanol

Ames test	negative (Bakterieller Rückmutationsversuch)
-----------	--

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

EC 50	9.000 mg/l (Algen) (Chlorella pyrenoidosa (10 d))
LC50	12.340 mg/l (daphnia magna) (48 h)
	4.600 mg/l (Fische) (96 h, Leuciscus idus melanotus)

97-53-0 Eugenol

EC50	1,13 mg/l /48h (daphnia magna) (OECD 202)
LC50	13 mg/l /96 h (Fische) (OECD 203)
ErC10	24 mg/l /72h (Algen) (OECD 201)
NOEC	23 mg/l /72h (Algen) (OECD 201)
	10 mg/l /96h (Fische) (OECD 203)
	7,07 mg/l /21d (daphnia magna) ((Q)SAR)

97-54-1 Isoeugenol (ISOEUGENOL)

EC 50	5,6 mg/l /72 h (Algen) ((Q)SAR)
LC50	3,6 mg/l /96 h (Fische) ((Q)SAR)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäisches Abfallverzeichnis	
20 01 13*	Lösemittel
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** *Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.*

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, IMDG, IATA** entfällt

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR, IMDG, IATA** entfällt

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR, IMDG, IATA**

· **Klasse** entfällt

· **14.4 Verpackungsgruppe**

· **ADR, IMDG, IATA** entfällt

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den**

Verwender entfällt

· **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

· **UN "Model Regulation":**

-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· **Nationale Vorschriften:**

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

· **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

TRBA / TRGS 406 „Sensibilisierende Stoffe für Atemwege“

TRGS 907 „Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· **BG-Merkblatt:**

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

· **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die in die Kandidatenliste der für die Zulassung in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Dampfbademulsion Pfeffer

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Warda Duftöle
Auf dem Brümmer 2c
44149 Dortmund
Tel. +49 231 2069964 Fax. +49 231 2069965

Abkürzungen und Akronyme:

·Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit

·Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
EC50: effective concentration, 50 percent
ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association
GHS : Globally Harmonised System of Classification and labelling of Chemicals
VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association) E/NE CS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EUNCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance 011 Hazardous Substances, Germany) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: lethal concentration, 50 percent
LD50: lethal dose , 50 percent
PBT: persistent , bioaccumulative , toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent , sehr bioakkumulierend) Flam. li q. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 Flam. li q. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

·Quellen
Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, Daten aus den ECHA-Datenbanken, aktueller Literaturhinweise und der Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA erstellt.